

## Neue Besucherinformation, Stand 11.06.2021



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

auf Grund der **13. Bayerischen Infektionsschutzverordnung (13.BayIfSMV)** passen wir hiermit die Besuchsregeln an.

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein.

**Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, oder in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.**

**Folgende Besuchsregeln gelten ab 07.06.2021 (Kurzform):**

### **Maskenpflicht:**

- **Geimpfte oder genesene Personen brauchen keine FFP2 Maske mehr → medizinischer Mund- Nasenschutz ist ausreichend**

### **Inzidenzabhängige Testung:**

**Unter 50 → Testung entfällt ( für ALLE )**

**Über 50 → wie gehabt:**

- **Besucher müssen einen aktuellen negativen Coronatest nachweisen**
- **PoC und PCR Tests sind 24 Stunden gültig**
- **Ausnahme: Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen negativen Corona-Test mehr**
  - bei geimpften Personen muss die abschließende Impfung 15 Tage zurückliegen
  - als genesen gelten Menschen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 Virus getestet wurden
  - auch Menschen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig Geimpften gleichgestellt

## Besuchsregeln ab 11.06.2021:

**Bis das neue Rahmenkonzept vom bayerischen Staatsministerium da ist, müssen wir die alten Regeln beibehalten.**

- Besuchstermine finden von **Montag bis Sonntag zwischen 13.30 und 17.00 Uhr** statt. Eine **vorherige** Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich, erlaubt sind **max. 2 BesucherInnen pro BewohnerIn**
- Registrierung über Formular oder LUCA App im Foyer
- Besuchszeit 30 Minuten
- Das Betreten der Wohnbereiche ist noch verboten (Ausnahmen möglich)
- Betreten der Einrichtung nur mit Maske siehe Maskenpflicht!
- Mindestabstand 1,5 m
- Händedesinfektion
- Beachtung der Husten und Niesetikette

**Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das Besuchstelefon unter der Nummer: Tel: 0160- 93 140 494, von Montag bis Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr**

- In der Cafeteria stehen Einzeltische zur Verfügung, die genutzt werden können. max. 2 Besucher plus Bewohner gleichzeitig an einem Tisch
- **Bettlägerige Bewohner**, die das Zimmer nicht verlassen können: Max. 2 Besucher im Zimmer, bitte Rücksicht auf Zimmernachbarn nehmen, immer mit Maske und Handschuhen
- **Sonderregelung für Bewohner, die sich in der Sterbephase befinden: Bitte mit der Heimleitung abstimmen.**

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Witt*